

<b>Unterrichtsvertrag</b>
---------------------------

Zwischen der staatlich anerkannten Diplom-Chorleiterin, Musiklehrerin und Solfeggiolehrerin

**Irina Hasert**  
**Auguste-Kowalski-Straße 4**  
**51069 Köln, OT Dünnwald**  
**Tel. 0221 / 9604362**

im Folgenden Lehrerin genannt,  
und der Schülerin / dem Schüler

Vorname	Name		
Straße	Nr.	Postleitzahl	Stadt
Telefon- / Mobiltelefonnummer	Email-Adresse für den Rechnungsversand		

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/Schülerin) durch:

Vorname	Name		
Straße	Nr.	Postleitzahl	Stadt
Telefon- / Mobiltelefonnummer	Email-Adresse für den Rechnungsversand		

wird gemäß der auf den Seiten 2 und 3 folgenden Vereinbarungen und Bedingungen ein Vertrag über wöchentlichen Musikunterricht geschlossen.

### Vertragsbedingungen:

- §1** Der Schüler / die Schülerin wählt aus der Tarifübersicht, §11 des Vertrags, den Tarif \_\_\_\_\_.
- §2** Der Unterricht findet wöchentlich am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr im Hause der Lehrerin statt.
- §3** Der wöchentliche Termin kann nach beiderseitigem Einverständnis auf einen anderen Tag in der selben Kalenderwoche (KW) verlegt werden.
- Termine, die durch Verschulden des Schülers in einer KW nicht zustande kommen, werden in Rechnung gestellt. Eine Terminänderung oder -absage durch den Schüler innerhalb von 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn ist nicht möglich. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Verlegung oder Wiederholung der versäumten Unterrichtseinheit. Dennoch wird die Unterrichtseinheit im vollen Maße in Rechnung gestellt.
- Die Lehrerin hat das Recht, einen wöchentlichen Termin auch innerhalb von 24 Stunden vor der Unterrichtseinheit abzusagen. Es liegt dann im Ermessen des Schülers, ob der Termin innerhalb der jeweiligen KW verschoben wird oder entfällt. Verfallene Unterrichtseinheiten, welche die Lehrerin zu verantworten hat, werden nicht in Rechnung gestellt.
- §4** Versäumen Lehrer oder Schüler den Unterricht aus Gründen höherer Gewalt, (z.B. Schneestürme, Erdbeben, Unfälle, Umweltkatastrophen) so wird in diesem Fall der Unterricht nachgeholt. Nicht nachgeholt Stunden werden in diesen Fällen nicht in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall gilt §3.
- §5** In den Ferien des Landes NRW, an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sowie in der Karnevalswoche (d.h. Rosenmontag bis einschl. Aschermittwoch) wird kein Unterricht erteilt. Die entfallenen Unterrichtseinheiten werden in Rechnung gestellt und müssen nicht nachgeholt werden.
- §6** Nehmen der Schüler oder die Lehrerin Urlaub außerhalb der in §5 genannten Zeiten, müssen daraus resultierende Unterrichtsausfälle mindestens sieben Tage vor dem Ausfall dem Vertragspartner mitgeteilt werden. Wird der Urlaub des Schülers jedoch nicht rechtzeitig angekündigt, werden die Unterrichtsausfälle dem Schüler in Rechnung gestellt. Erfolgen die entfallenden Unterrichtseinheiten durch den Urlaub der Lehrerin werden diese dem Schüler nicht in Rechnung gestellt und müssen nicht nachgeholt werden.
- §7** Die Unterrichtsdauer und das Unterrichtshonorar wurden in §1 des Vertrages (entsprechend der Tarifübersicht aus §11) vom volljährigen Schüler bzw. dem Erziehungsberechtigten des Schülers ausgewählt. Das Unterrichtshonorar ist am Ende des laufenden Monats auf das Konto der Lehrerin zu überweisen, spätestens jedoch zum dritten Tag des Folgemonats. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs.
- §8** Sollten Zahlungen in Verzug geraten, kann der Unterricht unterbrochen werden bis die Zahlungen wiederaufgenommen werden. Bei Wiederholungen kann zusätzlich eine Mahngebühr in Höhe von jeweils 10% des Rechnungsbetrags erhoben werden. Die Mahnungen werden in einem 14-tägigen Rhythmus versendet. Bei besonderer Schwere (Zahlungsverzug trotz zwei Mahnungen) hat die Klavierlehrerin das Recht das Unterrichtsverhältnis unbefristet zu kündigen und das bis dahin nicht erhaltene Honorar inklusive Mahngebühren einzufordern.
- §9** Nach dem Ermessen der Lehrerin wird dem Schüler auf Wunsch ein Zeugnis ausgestellt, in welchem die erworbenen Fähigkeiten bescheinigt werden. Dies ist frühestens nach einem Kalenderjahr möglich.
- §10** Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern 14 Tage vor Ablauf des Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Unterrichtseinheiten müssen bis zum Monatsende bezahlt werden. Sollte durch unüberbrückbare Differenzen das Unterrichtsverhältnis nicht mehr fortzuführen sein, behält sich die Lehrerin das Recht vor, das Unterrichtsverhältnis fristlos zu kündigen. Bis dahin geleistete Unterrichtseinheiten werden in Rechnung gestellt.

## §11 Tarifübersicht

Tarif A:	1 x 30 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	22,50 €
Tarif B:	1 x 45 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	32,00 €
Tarif C:	1 x 60 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	43,00 €
Tarif D:	1 x 90 Minuten	Unterrichtseinheit Klavier	50,00 €
Tarif E:	1 x 45 Minuten	sonstige Unterrichtseinheit	25,00 €

### Sonstige Kosten:

- Ausstellung eines Zeugnisses frühestens nach einem Kalenderjahr auf Anfrage, kostenlos
- Notenbücher müssen selbst bezogen werden
- Mögliche Auftritte mit allen Schülerinnen und Schülern vor Publikum (bestehend aus Verwandten, Freunden und Bekannten) können Eintrittspreise in geringer Höhe beinhalten, um die Miete des Raumes zu decken.

Die Klavierlehrerin verdient an solchen Veranstaltungen nichts.

\*\*\* Es besteht die Möglichkeit, an einem einmaligen kostenlosen Schnupperunterricht teilzunehmen \*\*\*

**Durch die Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten erklärt sich diese/r einverstanden mit den Bedingungen auf den Seiten 1-3.**

Köln, den \_\_\_\_\_

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift von Klavierlehrerin Irina Hasert

\_\_\_\_\_  
Unterschrift von/m volljähriger Schülerin  
volljährigen Schüler bzw. Erziehungsberechtigten

Bankverbindung: Irina Hasert  
IBAN: DE90 3706 9427 8016 4350 16  
Volksbank Dünnwald-Holweide

Steuernummer: 218/5088/1741  
Finanzamt Köln-Ost